

Wohnen für Alle

- A) Ausschreibungsbeschluss für ein Vorhaben in der Einkommensorientierten Förderung Wohnungsbau Gärtner-/Dürrstraße Südliche Teilfläche aus FlNr. 1075/6, Moosach (städtische Fläche) und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1652a**
- B) Beschleunigung des Ausschreibungsverfahrens für städtische Wohnbaugrundstücke**

10. Stadtbezirk Moosach

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05961

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Projektdatenblatt mit Vergabefläche

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 11.05.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung über die Inhalte der Ausschreibungen wäre der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO), da die zu behandelnde Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß des Kataloges der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Da aber dem Stadtrat gleichzeitig in Abänderung des von der Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2013 beschlossenen Vergabeverfahrens ein Vorschlag für eine Beschleunigung des Ausschreibungsverfahrens für städtische Wohnbaugrundstücke unterbreitet wird, ist die Vollversammlung zuständig.

Eine Vorberatung im zuständigen Fachausschuss konnte nicht erfolgen, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der

heutigen Sitzung ist jedoch notwendig, da auf Basis der Ausschreibung die weiteren Schritte zur alsbaldigen Realisierung des vorgesehenen Bauprojektes begonnen und dessen Verwirklichung eingeleitet werden kann.

Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 16.03.2016 das Programm „Wohnen für Alle“ beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05437). In diesem Rahmen sollen in den Jahren 2016 - 2019 insgesamt 3.000 geförderte Wohnungen durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und die private Wohnungswirtschaft errichtet werden. Parallel zu den Vorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in dem „Sofortprogramm“ für die Jahre 2016 und 2017 (zu den Konzepten wird auf Abschnitt C der o.g. Beschlussvorlage verwiesen) ist vorgesehen, mit der Wohnbaufläche an der Gärtner-/Dürrstraße ein vergleichbares Projekt auf einem städtischen Grundstück auch für Private (Wohnbauträgerinnen und Wohnbauträger, Wohnungsunternehmen, Investorinnen und Investoren) anzubieten. Ausgeschlossen sind demnach von der Bewerbung die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und die Baugenossenschaften. Vorrangiges Ziel im Sinne des Programms „Wohnen für Alle“ ist daher die rasche Realisierung dieses Projektes.

Gegenstand dieser Sitzungsvorlage ist die Festlegung der Grundvoraussetzungen und der Auswahlkriterien für die Ausschreibung des städtischen Grundstückes.

Aufgrund der gebotenen Dringlichkeit der Projektumsetzung der Vorhaben im Programm „Wohnen für Alle“ aber auch im Sinne einer generellen Beschleunigung der Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken wird dem Stadtrat zudem eine punktuelle Änderung des bisherigen Verfahrens bei den Grundstücksausschreibungen vorgeschlagen.

A) Ausschreibungsbeschluss für ein Vorhaben in der Einkommensorientierten Förderung - Wohnungsbau in der Gärtner-/Dürrstraße

1. Vergabefläche

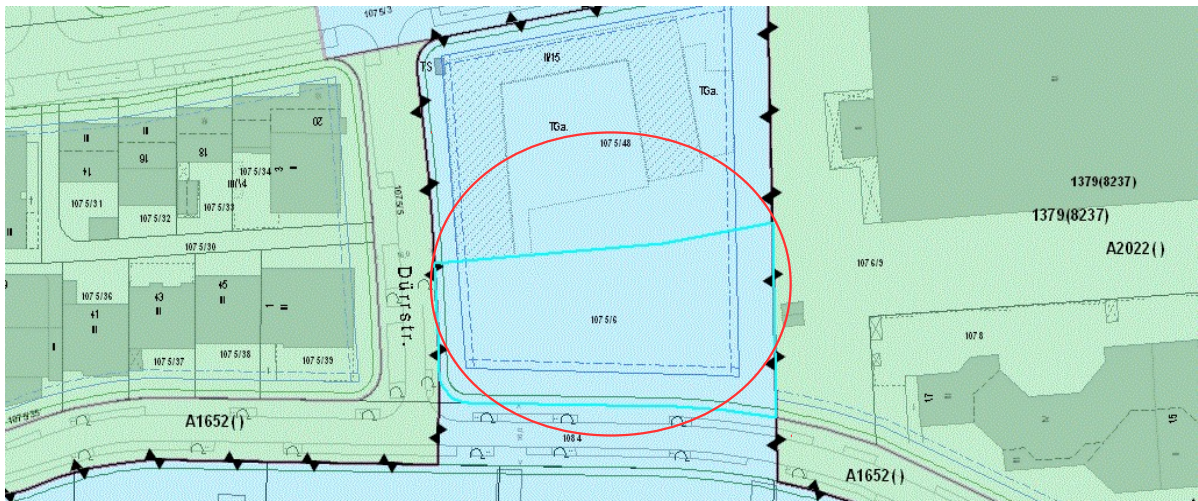
Das städtische Grundstück FINr. 1075/6 Moosach liegt im Kerngebiet (MK 2) des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1652a und verfügt über eine Geschossfläche (GF) von insgesamt ca. 19.000 m². Es liegt in attraktiver Lage direkt am Uptown Tower Munich nördlich vom Georg-Brauchle-Ring, eingefasst von der Gneisenau-, Dürr- und Gärtnerstraße.

Im Sinne einer besseren Nutzbarkeit wurde das Gesamtgrundstück in ein nördliches Gewerbegrundstück (ca. 12.540 m² GF) und ein südliches Grundstück für eine reine Wohnbebauung (ca. 6.460 m² GF) aufgeteilt. Mit Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen in der Süddeutschen Zeitung vom 02.08.2013 sowie auf der städtischen Immobilienseite im Internet wurde das nördliche Gewerbegrundstück durch das Kommunalreferat zum Kauf angeboten. Entscheidungskriterien waren zum einen der Kaufpreis (Vergabe gegen Höchstgebot) und zum anderen die Vorlage einer Projektskizze, auf deren Basis geprüft werden konnte, ob das auf dem gewerblichen Teilstück geplante Projekt mit einer zukünftigen Wohnbebauung im südlichen Teilstück vereinbar ist. Noch im Jahr 2013 wurde die nördliche Teilfläche des städtischen

Grundstückes zur Realisierung von gewerblichem Wohnen verkauft. Der Erwerber errichtet derzeit ein Gebäude für Serviced Apartments (Boardinghouse), das nach dessen Angaben im Sommer 2016 in Betrieb gehen wird.

Auf der verbleibenden, an dieser Stelle dargestellten südlichen Teilfläche des Grundstückes lastet eine Rest-Förderquote aus dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1652a in Höhe von ca. 6.460 m² GF, davon würden 46 % auf die Einkommensorientierte Förderung (EOF) mit ca. 2.972 m² GF und 54 % auf das München Modell-Miete mit ca. 3.488 m² GF entfallen. Die Grundstückswertansätze der Sozialgerechten Bodennutzung, die hier zu Grunde zu legen sind, liegen bei 281,20 € pro m² GF für die EOF und bei 536,85 € pro m² GF für das München Modell. Diese Förderquote soll nunmehr für ein Vorhaben mit Apartments und Kleinwohnungen, die im Rahmen des staatlichen Förderprogramms der Einkommensorientierten Förderung förderfähig sind, als Vorhaben im Rahmen des kommunalen Programms „Wohnen für Alle“ ausgeschrieben werden. Diese Variante ist im Rahmen der Verfahrensgrundsätze zulässig. Allerdings ist es erforderlich, hier den Grundstückswertansatz für die EOF für die gesamte Quote zu Grunde zu legen, da ansonsten die Wirtschaftlichkeit des Projektes nicht gewährleistet wäre.

Die nun auszuschreibende südliche Teilfläche im MK 2 an der Dürrstraße (westlich) und der Gärtnerstraße (südlich) verfügt über eine verbleibende Geschossfläche von ca. 6.460 m².



(Städtischer Lageplan, nicht zur Maßstabsentnahme geeignet)

Da im Zuge des Verkaufes der nördlichen Teilfläche im MK 2 Untergrundverunreinigungen (Auffüllungen) festgestellt wurden, ist nicht auszuschließen, dass im Zuge der Neubebauung der südlichen Teilfläche im MK 2 gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1652a weitere, bisher nicht bekannte Bodenmängel bei Bodenbewegungen festgestellt werden könnten.

2. Vergabe des Grundstückes in Form des Erbbaurechtes

Es ist vorgesehen, die südliche Teilfläche im MK 2 im Erbbaurecht an die Bestbieterin bzw. den Bestbieter zu vergeben. Hiermit wird der Flächenknappheit an städtischen Wohnbauflächen Rechnung getragen. Zugleich wäre es möglich, ein Äquivalent zu einer Vergabe an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft zu schaffen.

Deshalb stellt die Anerkennung der Bieterin bzw. des Bieters zur Realisierung des Projektes im Erbbaurecht eine Grundvoraussetzung (siehe Ziffer 3 des Vortrages) dar.

Vom Verfahren her wird das Einverständnis der Bieterinnen und Bieter mit der Erbbaurechtsvergabe in dem für die südliche Teilfläche des MK 2 zu erstellenden Exposé in die Grundvoraussetzungen übernommen. In dem als Vordruck aufbereiteten Angebot auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages wiederum werden sämtliche Grundvoraussetzungen und damit auch das Einverständnis mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages von der Bieterin bzw. vom Bieter für verbindlich erklärt.

Die Erbbaurechtsvergabe soll mit einem kapitalisierten Erbbauzins erfolgen. Damit wird der Erbbauzins in einem Einmalbetrag gezahlt, was den mit laufenden Erbbauzinszahlungen verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand vermeidet. Der kapitalisierte Erbbauzins ist noch vom Bewertungsamt gesondert zu ermitteln.

Der wohnungspolitische Vorteil der Erbbaurechtsvergabe gegenüber dem sonst üblichen Verkauf des Grundstückes würde darin liegen, dass das Grundstück mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Zeit der Landeshauptstadt München wieder zur Verfügung steht. Eine weitere Erklärung hierfür ist nicht erforderlich. Es besteht auch die Möglichkeit einer einvernehmlichen Verlängerung des Erbbaurechtes. Damit verbleibt das Grundstück - die südliche Teilfläche im MK 2 - letztendlich in der Hand der Stadt und steht entweder für eine Übernahme der Vermietertätigkeit durch die Landeshauptstadt München oder für eine Weiternutzung und/oder Neubebauung des Grundstückes zu Wohnbauzwecken wieder zur Verfügung. Daher sollte als Laufzeit des Erbbaurechtes ein Zeitraum von 60 Jahren gewählt werden.

3. Grundvoraussetzungen

Das Ausschreibungsverfahren folgt den bekannten Regularien gemäß des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates zum Wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ vom 01.02.2012 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 08187) mit Grundvoraussetzungen und Auswahlkriterien.

Bei den Vorhaben, die im Rahmen des Programms „Wohnen für Alle“ als Sofortprogramm in 2016 und 2017 errichtet werden, wird im Sinne der Mischung der Haushalte die EOF auch für Haushalte der Einkommensstufe III (Ziffer 19.3 der Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 - WFB 2012) geöffnet. Aufgrund der förderrechtlichen Bestimmungen darf aber nur maximal ein Drittel der Wohnfläche des Vorhabens mit Haushalten der Einkommensstufe III belegt werden.

Zwingende Grundvoraussetzung für die Zulässigkeit der einzelnen, im Rahmen der Ausschreibung eingehenden Angebote ist die im Angebot erklärte Bereitschaft zur Anerkennung insbesondere der nachfolgenden Punkte:

- Anerkenntnis der Vergabe in Form des Erbbaurechtes und Anerkenntnis des zu zahlenden kapitalisierten Erbbauzinses als Einmalbetrag (der kapitalisierte Erbbauzins wird auf der Grundlage des für das Grundstück geltenden Wertes für die Einkommensorientierte Förderung von 281,20 € pro m² GF für eine 60-jährige Bindungsdauer ermittelt);
- Anerkenntnis, die Gebäude nach den staatlichen Wohnraumförderungsbestimmungen für die Einkommensorientierte Förderung zu errichten und die Fördermittel nicht vorzeitig zurückzuzahlen;
- Falls keine Fördermittel aus der EOF in Anspruch genommen werden, gilt Folgendes:
 - Eingangsmiete von 5,65 €/m²/mtl. kalt (Einkommensstufe I), 6,65 €/m²/mtl. kalt (Einkommensstufe II), 7,65 €/m²/mtl. kalt (Einkommensstufe III),
 - Vertragliche Bindungen sind wie bei der EOF einzugehen (Anwendung der Wohnraumförderungsbestimmungen, 60-jährige Bindung, Mietanpassungen etc.);
- Anerkenntnis überwiegend Apartments und Kleinwohnungen (Schlüssel: 60 % Einraumwohnungen, 20 % Zweizimmerwohnungen und 20 % Dreizimmerwohnungen) zu errichten;
- Anerkenntnis, die Wohnungen mit anerkannten Flüchtlingen und mit Haushalten der Einkommensstufen Stufen I bis III (2/3 mit Stufe I und II, 1/3 mit Stufe III) belegen zu lassen;
- Anerkenntnis, dass die künftige Erwerberin bzw. der Erwerber unmittelbar nach der Vergabeentscheidung im Rahmen eines Vorbescheidsverfahrens prüfen lässt, ob eine höhere als die im Vortrag genannte Geschossfläche im Wege einer Befreiung zu erzielen ist und wenn ja, eine solche erhöhte Geschossfläche der weiteren Projektentwicklung zu Grunde zu legen ist;
- Bereitschaft und Anerkennung, nach den Vorgaben des Sozialreferates und in Abstimmung mit dem Sozialreferat Gemeinschaftsräume einzuplanen und zu errichten. Ziel ist eine gute Integration der künftigen Mieterinnen und Mieter ins Quartier zu erreichen. Die Einbindung der Mieterschaft soll u.a. durch einen vor Ort eingesetzten Träger unterstützt werden. Dieser kann mit sozialpädagogischen Personal sowie einer sozialen Hausverwaltung insbesondere Probleme, die sich gerade in der Anfangsphase ergeben können, mit auffangen. Der Träger wird zu gegebener Zeit vom Sozialreferat ausgewählt. (Dieses verbindliche Konzept wird derzeit vom Sozialreferat erarbeitet und mit in die Ausschreibung einfließen.);
- Einhaltung des „Ökologischen Kriterienkatalogs“;
- Bindung als Mietwohnung und Aufteilungsverbot während der Bindungszeit.

Die Grundvoraussetzungen werden in dem abzuschließenden Erbbaurechtsvertrag ebenso wie die nachfolgend erläuterten Auswahlkriterien vertraglich vereinbart und - sofern möglich - dinglich gesichert.

Um eine schnelle Projektumsetzung zu erreichen, wird den Bieterinnen und Bietern nur eine **verkürzte Ausschreibungsfrist von lediglich drei Wochen** gewährt. Dies kann dem Bewerberkreis zugemutet werden, da dieser entweder über das notwendige Know-how verfügt oder sich die entsprechenden Fach- und Dienstleistungen besorgen kann.

4. Festlegung der Auswahlkriterien

Folgende Auswahlkriterien sollen bei der Auswahl zugrunde gelegt werden:

Wohnungspolitisches Kriterium (hier können maximal 40 Punkte vergeben werden)

Ein wesentliches Ziel ist die rasche Umsetzung des Projektes, um den dringend benötigten Wohnraum zu bekommen. Das bedeutet, dass nach der Baugenehmigung unverzüglich die Bauarbeiten beginnen und dass nach einer Bauzeit von sechs bis neun Monaten die Fertigstellung der Wohnungen erreicht sein muss. Dabei gehen wir davon aus, dass die Baugenehmigung noch in 2016 erteilt wird und dass keine von der Erwerberin bzw. vom Erwerber zu vertretenden Gründe (wie z.B. extreme Witterungsverhältnisse im Winter) eintreten, die zu einer Bauzeitverzögerung führen. Für den Fall, dass von der Erwerberin bzw. vom Erwerber nicht zu vertretende Bauzeitverzögerungen auftreten, verschieben sich die Fristen entsprechend. Von den Bieterinnen und Bietern ist ein zeitliches und nachvollziehbares Konzept vorzulegen, das den Zeitraum ab Vergabeentscheidung über Bauantrag, Baugenehmigung, Baubeginn, Bauphase und Baufertigstellung darstellt. Nachdem die rasche Realisierung ein wichtiger Aspekt ist, kommen hier zwei Optionen in Betracht.

- **Baufertigstellung im II. Quartal 2017**

Das nachvollziehbare Angebot, die Wohnungen im II. Quartal fertigzustellen, wird einheitlich mit 20 Punkten bewertet.

- **Baufertigstellung im I. Quartal 2017**

Das nachvollziehbare Angebot, die Wohnungen bereits im I. Quartal fertigzustellen, wird einheitlich mit 40 Punkten bewertet.

Planerisches Kriterium (hier können maximal 20 Punkte vergeben werden)

- **Sparsamer Wohnflächenverbrauch**

Die Bereitschaft, die Vorgaben der geltenden Wohnraumförderungsbestimmungen hinsichtlich der Wohnflächenobergrenzen mit mindestens 5 % zu unterschreiten, werden einheitlich mit 10 Punkten bewertet; bei einer Unterschreitung von mindestens 10 % einheitlich mit 20 Punkten.

Weitere Auswahlkriterien (also z. B. erhöhte energetische Anforderungen) - wie sonst üblich - kommen hier nicht zum Tragen, da die Regularien der Einkommensorientierten Förderung bereits als Grundvoraussetzungen einfließen.

5. Bewertungsmatrix

Die unter vorgenannter Ziffer 4. vorgeschlagenen Auswahlkriterien werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Auswahlkriterien:	Punkte gesamt:
Wohnungspolitisches Kriterium	max. 40
• Baufertigstellung im II. Quartal 2017 oder	20
• Baufertigstellung im I. Quartal 2017	40
Planerisches Kriterium	max. 20
• Unterschreitung der Vorgaben der Wohnraumförderungsbestimmungen hinsichtlich der Wohnflächenobergrenzen	
- mindestens 5 %	10
- mindestens 10 %	20
Gesamtpunkte:	max. 60

Sollte sich bei zwei oder mehreren Angeboten nach Auswertung der Auswahlkriterien ein Punktegleichstand ergeben, entscheidet das Losverfahren.

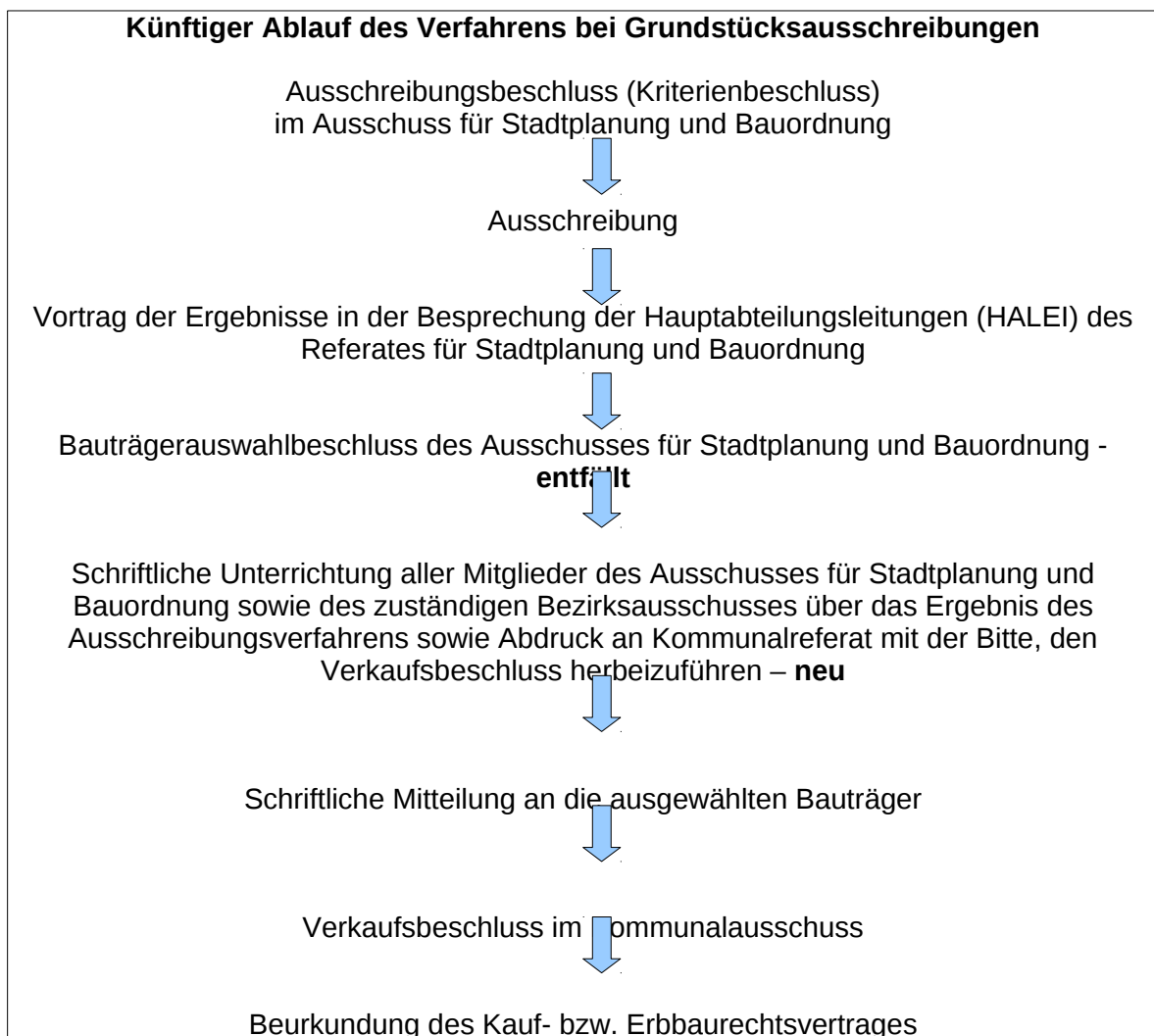
B) Beschleunigung des Ausschreibungsverfahrens für städtische Wohnbaugrundstücke

Im Rahmen der Arbeit des „Interfraktionellen Arbeitskreises Verwaltungsoptimierung“ des Münchner Stadtrates wurde angeregt, im Sinne einer Optimierung der Schnittstellen zwischen Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie zur Beschleunigung der Ausschreibungsverfahren darüber nachzudenken, ob es möglich ist, Beschlüsse zusammen zu fassen. Nach entsprechender Prüfung sind das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übereingekommen, dem Stadtrat vorzuschlagen, von einem Bauträgerauswahlbeschluss Abstand zu nehmen. Mit dieser Verfahrensänderung wird eine nicht unerhebliche Zeiteinsparung, insbesondere im Bereich der Sachbearbeitung und der Vorlaufzeiten für die Stadtratsvorlagen, erreicht. In der Folge können Grundstücksverkäufe zügiger abgewickelt und - nach dem bisherigen Verfahren - häufig notwendige Nachbewertungen der ausgeschriebenen Grundstücke reduziert werden. Nachdem der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung wie bisher über die Auswahlkriterien beschließt und die Planungssprecher vorab in der HALEI vom Ergebnis informiert werden, ist die Kontinuität gewahrt, was das Recht des Stadtrates betrifft, die Vorgaben der Ausschreibung festzulegen.

Um die Information der Mitglieder des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung auch weiter vollumfänglich zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die Mitglieder des Fachausschusses vom Auswahlresultat schriftlich zu unterrichten. Die schriftliche Unterrichtung soll auch für den zuständigen Bezirksausschuss gelten, der bisher einen Abdruck des Bauträgerauswahlbeschlusses erhalten hat.

Die ausgewählten Bauträger werden ebenfalls schriftlich unterrichtet und für die weiteren Verhandlungen über den Grundstücksankauf an das Kommunalreferat verwiesen. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet – wie bisher – der Kommunalausschuss bzw. die Vollversammlung.

Diese Verfahrensänderung soll sowohl für zukünftige Ausschreibungen städtischer Grundstücke sowie für Grundstücke, bei denen bereits ein Ausschreibungsbeschluss vorliegt, gelten. Als Modellprojekt für ein solches beschleunigtes Ausschreibungsverfahren dient die in dieser Sitzungsvorlage dargestellte südliche Teilfläche im MK 2 für ein Vorhaben in der Einkommensorientierten Förderung.



Das Kommunalreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Katalog der Fälle der Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse sieht für den Zuständigkeitsbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bei der Grundstücksvergabe keine Beteiligung des Bezirksausschusses vor. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 Moosach hat Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Begründung zur Fristverkürzung

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil der Ausschreibungsbeschluss rasch gefasst werden soll, damit direkt im Anschluss hieran das weitere Ausschreibungs- sowie Vergabeverfahren fortgeführt und eine baldige Projektrealisierung erfolgen kann.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Podiuk und Herrn Stadtrat Kuffer (Beteiligungsmanagement), ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die südliche Teilfläche im MK 2 des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1652a mit einer Geschossfläche von derzeit ca. 6.460 m² mit den in der Ziffer 3 des Vortrages festgelegten Grundvoraussetzungen als Projekt im Rahmen des Programms „Wohnen für Alle“ und nach den in den Ziffern 4 und 5 des Vortrages dargestellten Auswahlkriterien im Erbbaurecht auszuschreiben. Das Projekt soll vollständig in der Einkommensorientierten Förderung mit einer Bindungsdauer von 60 Jahren realisiert werden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ausschreibungsverfahren für die Vergabe städtischer Grundstücke für den Wohnungsbau in eigener Zuständigkeit federführend durchzuführen und, wie in Kapitel B) des Vortrages dargestellt, die Mitglieder des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung sowie den zuständigen Bezirksausschuss über das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens schriftlich zu unterrichten.
Der mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12582 – Antragsziffer 2) vorgesehene Bauträgersauswahlbeschluss entfällt für diese und für künftige Ausschreibungen von städtischen Wohnbaugrundstücken sowie für Wohnbaugrundstücke, bei denen bereits ein Ausschreibungsbeschluss gefasst wurde.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
je mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 10 – Moosach
3. An das Kommunalreferat
4. An das Kommunalreferat, KR-IS-KD-GV-Wo
5. An das Sozialreferat
6. An das Sozialreferat, S-III-S/PW
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
je mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3